

Erhält der Pilatusplatz eine Tiefgarage?

Verkehr Neben der Sicherheit soll an Pilatusplatz und Obergrundstrasse auch die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Weil die Aufhebung von Parkplätzen auf Widerstand stösst, erwägt der Stadtrat Alternativen.

Beatrice Vogel
beatrice.vogel@luzernerzeitung.ch

Wie kann der Verkehrsfluss beibehalten, die Sicherheit verbessert und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität am Pilatusplatz erhöht werden? Während für den Kanton Luzern als Eigentümer der Strassen die Verkehrsaspekte im Vordergrund stehen, möchte der Stadtrat den Strassenabschnitt zusätzlich aufwerten.

Ein Vorprojekt für eine Strassensanierung liegt bereits vor. Zusätzlich möchte der Stadtrat die sogenannte Y-Variante vertieft prüfen, bei welcher der oberste Abschnitt der Obergrundstrasse (zwischen Hotel Anker und Hirschengraben) verkehrsberuhigt wird. Dort sollen nur noch der öffentliche und der Langsamverkehr stattfinden, Autos würden in beide Richtungen über den Hallwilerweg geleitet (Ausgabe vom 1. Dezember 2018). Der Stadtrat hat nun beschlossen, auch zur Y-Variante ein Vorprojekt ausarbeiten zu lassen, damit die Varianten verglichen werden können.

46 Parkplätze weniger: «Keine Option» für IG

Neben sicherheitstechnischen Aspekten – Verkehrsinseln, Anpassungen bei Fussgängerstreifen und Fahrspuren – beinhaltet die bereits ausgearbeitete Basisvariante eine Veloverbindung, die vom Bruchquartier via Pilatusstrasse und Obergrundstrasse zum Hirschengraben führt (siehe Grafik). Dafür müssen die Parkplätze an der Obergrundstrasse aufgehoben werden. «Bei diesen Parkplätzen muss man rückwärts ausparkieren, was ein Sicherheitsrisiko darstellt», erklärt Mobilitätsdirektor Adrian Borgula (Grüne). Total würden bei der Basisvariante 26 bis 34 Parkplätze

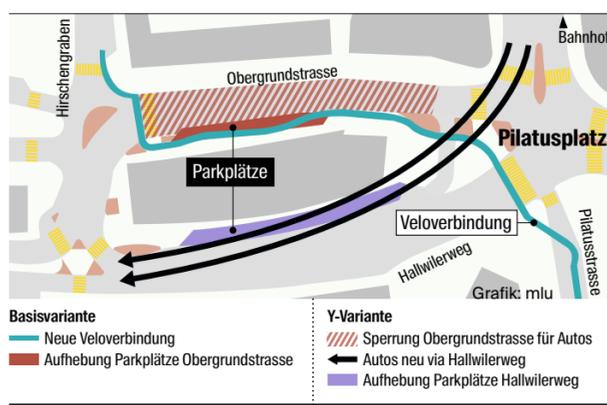


Gesamtprojektleiter Stefan Huonder (links) und Stadtrat Adrian Borgula an der Obergrundstrasse.

Bild: Dominik Wunderli (Luzern, 28. März 2019)

wegfallen. Bei der Y-Variante kommt die erwähnte Verkehrsberuhigung hinzu. Weil dann zwei zusätzliche Autospuren über den Hallwilerweg geführt werden müssen, fallen die dortigen Parkplätze vollständig weg.

Total gäbe es dann am Pilatusplatz 46 Parkplätze weniger. Ein Umstand, der auf Widerstand stösst. Direktbetroffene, Vertreter der Quartiervereine und die Wirtschaftsverbände, die laut einer Mitteilung von gestern «das bewährte Miteinander» erhalten wollen, haben sich deshalb zur IG Pilatusplatz formiert. Für sie ist die Y-Variante «keine Option» – eben wegen der wegfallenden Parkplätze. Dies bedeute eine massive Schwächung des Detailhandels und der Dienstleister



und führe zwangsläufig zu Suchverkehr in den Wohnquartieren.

An der gestrigen Medieninformation stellte Stefan Huonder,

Gesamtprojektleiter vom städtischen Tiefbauamt, jedoch klar: «Den heutigen Zustand wird es nach der Sanierung nicht

mehr geben. Es fallen so oder so Parkplätze weg.» Dass die Strasse saniert wird, steht ausser Frage. Kommt hinzu, dass EWL und Real diverse Leitungen respektive den Krienbachkanal unter der Strasse teils dringend sanieren müssen (siehe Box).

Erhalt von Parkplätzen wird abgeklärt

Trotzdem: Für den Stadtrat ist klar, dass die kritischen Stimmen ernst genommen werden müssen. In den letzten Monaten wurden Rückmeldungen eingeholt, die Aufhebung der Parkplätze war der zentrale Kritikpunkt. «Das Tiefbauamt wird abklären, wie die Parkplätze kompensiert werden könnten», so Huonder. In diesem Zuge wird der Bau

Sanierungen werden teils vorgezogen

Unter der Obergrundstrasse in der Stadt Luzern verläuft der Krienbachkanal, der bald saniert werden muss. Ebenso sanierungsbedürftig sind am Pilatusplatz alte Wasser-, Elektro- und Gasleitungen. Dies soll im Zuge des Strassenprojekts geschehen. Da es bis zu dessen Baustart wegen der Variantenprüfung nun länger dauern wird als ursprünglich angenommen, werden einige Arbeiten vorgezogen.

Noch diesen Sommer wird eine rund 90-jährige Wasserleitung in der Pilatusstrasse durch EWL ersetzt. Ab September (bis Mai 2020) wird dann Real den Krienbachkanal unter der Obergrundstrasse südlich des Pilatusplatzes sanieren. Die Arbeiten werden unterirdisch stattfinden – auf der Strasse wird man wenig davon sehen. (bev)

einer neuen Tiefgarage geprüft. Auch der Erhalt von Parkplätzen soll abgeklärt werden. Borgula: «Der Stadtrat wird aufgrund der Ergebnisse dieser Abklärungen entscheiden, welche Variante er bevorzugt.» Dies soll bis Ende dieses Jahres geschehen. 2020 soll das eigentliche Vorprojekt für die Y-Variante erarbeitet werden. Erst anschliessend kommt es zum definitiven Variantenentscheid durch den Kanton. Ein Baustart der Y-Variante kann frühestens 2023 erfolgen.

Übrigens: Auch der Verkehrsverbund Luzern sieht die verkehrsberuhigte Obergrundstrasse als Chance. Offenbar gibt es Überlegungen, an dieser Stelle eine Art Bushub zu installieren, wo einige Linien wenden.

Luzerner Zeitung

Verleger: Peter Wanner.
Leiter Publizistik: Pascal Hollenstein (pho).
Ombudsmann: Rudolf Mayr von Baldegg, r.mayr@baldegg.ch
Geschäftsführer: Jürg Weber und Dietrich Berg.
Werbemarkt: Stefan Bai und Paolo Placa.
Lesermarkt: Bettina Schibli und Christine Bolt.
Adresse: Malhofstrasse 76, Luzern, Telefon 041 429 52 52.
Chefredaktion: Chefredaktor: Jérôme Martinu (jem), Stv. Chefredaktion: Roman Schenkel (rom, Leiter überregionale Ressorts); Christian Peter Meier (cpm, Leiter Regionale Ressorts); Flurina Valsecchi (flu, Leiterin Online).
Redaktionsleitung: Cyril Aregger (ca, Leiter Sport); Robert Bachmann (bac, Leiter Redaktionsentwicklung Digital); Sven Gallinelli (sg, Leiter Gestaltung); Lukas Nussbaumer (nus, stv. Leiter Regionale); Sasa Rasic (ras, Leiter Zentralschweiz am Sonntag); Arno Renggli (are, Leiter Gesellschaft und Kultur); Harry Ziegler (haz, Chefredaktor Zuger Zeitung).
Ressortleiter: Hans Graber (hag, Leben); Regina Grütter (reg, Apero/Kino); Lene Horn (len, Foto/Bild); Robert Knobel (rk, Stadt/Region); René Leupi (le, Sportjournalist); Maurizio Minetti (min, Wirtschaft); Alexander von Däniken (avd, Kanton); Dominik Weingartner (dwi, Ausland).
Adresse: Malhofstrasse 76, Postfach 3351, 6002 Luzern.
Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, redaktion@luzernerzeitung.ch
Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, leserservice@lzmedien.ch
Billetverkauf: Tel. 041 429 53 55.
Anzeigen: LZ-Corner, Malhofstrasse 76, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, E-Mail: inserate@lzmedien.ch. Postadresse: CH Regionalmedien AG, Malhofstrasse 76, 6002 Luzern.
Auflage: Verbreitete Auflage: 113 991 Exemplare; verkaufte Auflage: 105 949 Exemplare (WEMF 2018).
Abonnementspreise: Print und Digital: Fr. 44.– pro Monat oder Fr. 488.– pro Jahr; Digital Plus: Fr. 33.– pro Monat oder Fr. 368.– pro Jahr; Digital: Fr. 14.50 pro Monat oder Fr. 145.– pro Jahr (inkl. MWST).
Technische Herstellung: LZ Print/NZZ Media Services AG, Malhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.
Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.
Eine Publikation der

ch media

Stadt Luzern will grosse Wohnungen besser auslasten

Wohnen Wenn die Kinder ausgezogen sind, bleiben die Eltern oft allein in der grossen Familienwohnung zurück. Der Luzerner Stadtrat prüft nun eine Klausel, um solche Fälle in städtischen Liegenschaften zu verhindern.

Stefan Dähler
stefan.daehler@luzernerzeitung.ch

Grosse, kindergerechte Wohnungen sind in der Stadt Luzern selten erhältlich – obwohl 43 Prozent des Bestands vier oder mehr Zimmer ausweisen. «Tatsächlich werden diese grossen Wohnungen aber häufig von wenigen Personen bewohnt, was zu einer nicht optimalen Wohnraumnutzung führt.» Das schreibt der Luzerner Stadtrat in seiner Stellungnahme auf ein Postulat von Luzia Vetterli (SP).

Sie forderte, dass in städtischen Wohnungen befristete Mietverträge abgeschlossen werden, die nach dem Auszug der Kinder enden. Auch Wohngenossenschaften sollen solche Regeln einführen, wenn sie Land im Baurecht von der Stadt erhalten.

Bestehende Verträge werden nicht geändert

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen, wie er nun mitteilt. Dies mit der Einschränkung, dass nur für Woh-

nungen mit vier oder mehr Zimmern betroffen sein sollen. Für solche will der Stadtrat prüfen, «Belegungsvorschriften für die gesamte Mietdauer in den Mietverträgen festzulegen». Dies aber nur bei neuen Verträgen, bei bestehenden gebe es mietrechtlich keinen Handlungsspielraum. Eine bessere Auslastung der Wohnungen entspricht dem Ziel des Stadtrats, den Flächenverbrauch pro Kopf zu reduzieren. Der angestrebte Wert liegt bei 35 Quadratmetern pro Kopf bei der Abgabe von Arealen im Baurecht.

Direkte Einflussmöglichkeiten hat die Stadt allerdings nur bei den «Musterschülern»: den eigenen Wohnungen sowie bei den Genossenschaften, indem sie die Abgabe von Arealen im Baurecht an Vorgaben knüpft. Der Stadtrat will daher auch noch prüfen, von den Genossenschaften künftig zu verlangen, «eine effiziente Belegung während der gesamten Mietdauer» sicherzustellen. Von der Erarbeitung städtischer Vorschriften, die für alle Abgaben im Baurecht gelten sol-

len, sieht die Exekutive ab. Darum nimmt sie das Postulat nur teilweise entgegen. Baudirektorin Manuela Jost (GLP) führt aus: «Wir machen keine Belegungsvorschriften für Genossenschaftswohnungen, fordern aber welche ein.» Wie diese aussehen, sei den Genossenschaften überlassen. «Denkbar sind Mietverträge, die enden, wenn die Kinder ausziehen, aber auch finanzielle Anreize wie höhere Mieten bei Unterbelegung oder das Anbieten kleinerer Alternativwohnungen», sagt Jost.

Postulantin Luzia Vetterli (SP) ist mit der Antwort des Stadtrats grundsätzlich zufrieden. Sie sei bezüglich Genossenschaften aber «etwas sanft» formuliert, sagt Vetterli und fügt an: «Wenn diese den Mietern in unterbelegten Wohnungen einen Umzug nur nahelegen, ist das zu wenig. Eine zwingende Formulierung im Mietvertrag ist nötig.» Eine Übergangsfrist für die Mieter sei aber in Ordnung, damit die Genossenschaften genug Zeit haben, eine Ersatzwohnung anzubieten oder die Mieter eine neue Wohnung suchen können.

SP-Forderung geht Genossenschaften zu weit

Das G-Net, der Dachverband der Luzerner Baugenossenschaften, begrüsst die Bemühungen, die Auslastung der Wohnungen zu erhöhen. «Das entspricht auch unserem Ziel», sagt G-Net-Koordinator Florian Flohr. Familien würden bei der Vergabe grosser Wohnungen bereits bevorzugt, der Flächenverbrauch in Genossenschaftswohnungen ist daher tiefer. Anders als Vetterli spricht Flohr sich aber gegen eine zwingende Formulierung im Mietvertrag aus: «Die Kompetenz zur Umsetzung soll bei den einzelnen Genossenschaften bleiben.» So seien nicht alle gross genug, in einer nützlicher Frist adäquate Ersatzwohnungen anzubieten.

Die grösste Luzerner Genossenschaft, die ABL, steht einem Auszugs-Zwang dagegen kritisch gegenüber, wie Geschäftsleiter Martin Buob sagt: «Die Leute haben dort teils sehr lange und teil-

weise sehr beengt gelebt. Ihnen danach gleich zu kündigen, das wollen wir nicht.» Stattdessen führe man bei Unterbelegungen Gespräche und biete eine andere Wohnung an.

Ähnlich wie Buob sieht das Markus Mächler, Präsident der SBL Wohnbaugenossenschaft. «Ich habe für das Anliegen zwar Verständnis, die Unterbelegung ist ein Problem.» Doch die Umsetzung wäre heikel. «Mit unseren rund 450 Wohnungen ist es schwierig, zeitnah Ersatz anzubieten und wir wollen niemanden aus der Genossenschaft werfen.» Die SBL hat das Modell eingeführt, für unterbelegte Wohnungen keine Kinder-Unterstützungen zu gewähren. Damit steigen nach deren Wegzug die Wohnkosten und das Umziehen in kleinere Wohnungen wird attraktiv.

Mächler fügt an: «Sollten befristete Verträge tatsächlich zur Pflicht werden, würde es unattraktiv, sich für Baurechtsland zu bewerben.» Für das Areal Hochhüslweid hätte man sich so wohl nicht beworben.